

Allgemeine Transportbedingungen als Grundlage des Auftrages

Ich arbeite auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und- so weit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB 2019.

Hinweis:

Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrags für Güterschäden (§431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg beschränken.

Die Transporte sind gemäß den CMR / ADSp Richtlinien versichert. Sollten Sie einen weitergehenden Versicherungsschutz wünschen, teilen Sie mir das bitte bei Auftragserteilung mit. Ich kann Ihnen dann einentsprechendes Angebot machen.

Für diesen Transportauftrag gilt das deutsche Recht (Spedition- und/oder Transportrecht). Bei Grenzüberschreitenden Transporten gilt das deutsche Recht in Verbindung mit den Regelungsgemäßdes CMR-Abkommen.

- die Ladungssicherungspflicht obliegt dem Verloader und dem Fahrer zu gleichen Teilen. Bei einemTransport ohne geeignete oder fehlende Ladungssicherung werden im Schadenfall die anfallenden Kosten in vollem Umfang an den Verantwortlichen belastet.
- Lademitteltausch wurde nicht vereinbart, daher werde ich auch keine Verrechnung von LademittelnIhrerseits anerkennen.
- die Lieferanschrift im Auftrag ist bindend. Abweichende Anschriften müssen rechtzeitig bekannt gegeben werden, sich daraus ergebende Mehrkosten werden weiterbelastet.
- das vorgegebenen Abhol- / Lieferdatum ist verbindlich, sollte die Waren nicht verfügbar sein oder eineEntladung nicht möglich sein, werden daraus resultierende Kosten an Sie weiterbelastet.
- jegliche Verzögerungen bei Terminfrachten sind mit rechtzeitig mitzuteilen. Kosten die aus demUnterlassen entstehen, werden an weiterbelastet.
- Sollten Sie einen Palettschein bzw. Palettenquittung benötigen, weise ich darauf hin, dass Sie dafür Sorge zu tragen haben, dass der Empfänger dem Fahrer dieses von Ihnen gewünschte Dokument im Original mit den anderen Empfangspapieren unaufgefordert aushändigen muss. Lademittel Belastungen kann ich bis max. 10 Tage nach Entladung akzeptieren.
- Ich werde mich bemühen, die von Ihnen gewünschten Termine einzuhalten. Eine Garantie kann ichnicht übernehmen, auch nicht Kosten für eventuelle Folgeschäden bei Verzögerungen auf die ich keinenEinfluss habe (höhere Gewalt) .
- Für die Be- und Entladung sind die Zeiten gemäß ADSp §11 frei, darüber hinaus muss ich Ihnen je angefangene 30 min € 45, -- in Rechnung stellen (max. jedoch € 800, -- Tag).

Dem Hinweis im Auftrag, dass das Halten ausschließlich in geschützten und bewachten Flächen stattfinden darf, wird widersprochen, außer der Auftraggeber schreibt namentlich einen Parkplatz vor undhat dort einen Stellplatz reserviert und bezahlt.

Abweichend zu den Bestimmungen der ADSp 2017 sind die Frachtraten mit einem maximalen-Zahlungsziel von 30 Tagen nach Eingang der Rechnungen zur Zahlung fällig.

- bitte beachten Sie, dass meine Auftragsnummer in jeglicher Kommunikation steht.

Das Zahlungsziel in der Rechnung gilt als vereinbart.

Luebeck Logistik-Kontor Sascha Dühring
Birkenweg 8
23619 Hamberge
Tel.: +49 (0)451 48929682
transport@luelog.de
www.luelog.de

Im Zuge der Digitalisierung meiner Abläufe habe ich zum Empfang Ihrer Unterlagen entsprechende E-Mail-Adressen eingerichtet :

Dokumente - transport@luelog.de

Rechnungen - invoice@luelog.de / rechnung@luelog.de

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, sollten Sie dennoch Unterlagen per Post zusenden gilt das Eingangsdatum als Beginn jeglicher Frist, unabhängig vom Erstell- / oder Versanddatum.